

Arbeitszimmer wie berechnen?

Beitrag von „alias“ vom 29. Mai 2005 21:59

Zitat

Remus Lupin schrieb am 29.05.2005 19:27:

Das Arbeitszimmer innerhalb der gemieteten Wohnung wird bei Lehrern m.W. nur bis zu einem Hochstbetrag von 1250 Euro abgezogen.

Das ist schon richtig - nicht nur bei gemieteten Räumen. Aber trotzdem... bei einem Steuersatz in der Spitze von 40% bekommst du dann immerhin 500 € vom Finanzminister zurück.

Berechnet werden die Kosten des Arbeitszimmers so:

(Fläche des Arbeitszimmers / Gesamtfläche der Wohnung) mal Gesamtkosten.

Dazu können noch gesonderte Kosten für Renovierung etc kommen.

Achtung! Kosten für Möbel nicht als Kosten für das Arbeitszimmer angeben, sondern als separate Werbungskosten für Arbeitsmittel.

Zu den Gesamtkosten zählen:

Miete

Strom

Heizung

Reinigungskosten